KI-Verordnung

Bayern und Nordrhein-Westfalen kooperieren

[23.11.2026] Bayern und Nordrhein-Westfalen wollen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung unterstützen. Eine gemeinsame Absichtserklärung sieht praxisnahe Werkzeuge, Schulungen und Reallabore vor, um bürokratische Hürden beim Einsatz Künstlicher Intelligenz zu reduzieren.

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales und das Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen haben eine Zusammenarbeit vereinbart, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups und öffentliche Stellen bei der Anwendung der europäischen KI-Verordnung (AI Act) zu unterstützen. Ziel ist es, den Aufwand und die Kosten für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen möglichst gering zu halten und gleichzeitig die Entwicklung vertrauenswürdiger KI-Anwendungen zu fördern.

„Unsere Unternehmen sollen Künstliche Intelligenz für Innovationen und neue Geschäftsmodelle nutzen können. Das soll nicht an aufwändigen Formularen und komplexen Nachweisen scheitern“, erklärte Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsministerin Mona Neubaur. Lösungen, die sich in einem Bundesland bewährt haben, sollen künftig auch im anderen genutzt werden können. Bayerns Digitalminister Fabian Mehring betonte, dass die Umsetzung der europäischen Regulierung Innovationen nicht ausbremsen dürfe. Mit der Zusammenarbeit wollten beide Länder pragmatische Hilfestellungen entwickeln und bestehende Angebote bündeln.

Vier Schwerpunkte der Zusammenarbeit

Die Vereinbarung umfasst vier Handlungsfelder. Beim Aufbau von KI-Reallaboren wollen die Länder Methoden und Erfahrungen austauschen, um neue KI-Systeme unter realen Bedingungen und in Abstimmung mit Aufsichtsbehörden erproben zu können. Darüber hinaus sollen technische Werkzeuge und Prozesse gemeinsam genutzt werden, die eine teilweise automatisierte Umsetzung der Anforderungen des AI Act ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Schulungs- und Qualifizierungsangeboten zum Aufbau von KI-Kompetenzen. Schließlich wollen Bayern und Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung, Prüfung und Zertifizierung von KI-Systemen zusammenarbeiten und dazu Leitfäden, Prüfkataloge und weitere Fachmaterialien austauschen.

Unterstützung auch für die öffentliche Verwaltung

Von der Kooperation sollen ausdrücklich auch Behörden und andere öffentliche Einrichtungen profitieren. Sie stehen beim Einsatz von KI vor der Herausforderung, neue Anwendungen rechtskonform einzuführen und die Anforderungen der europäischen Regulierung in bestehende Verwaltungsprozesse zu integrieren. Gemeinsame Werkzeuge, Qualifizierungsangebote und Erfahrungen aus Reallaboren könnten dabei helfen, den organisatorischen und technischen Aufwand zu reduzieren.

Die operative Umsetzung übernehmen in Bayern das appliedAI Institute for Europe als Konsortialführer des Bayerischen KI-Innovationsbeschleunigers sowie in Nordrhein-Westfalen die Landesinitiative KI.NRW

und deren Flagship-Projekt ZERTIFIZIERTE KI. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf offene und kostenfreie Angebote, die im Rahmen öffentlich geförderter Maßnahmen entstanden sind oder künftig entwickelt werden. Damit sollen die Ergebnisse möglichst vielen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

(al)

Stichwörter: Künstliche Intelligenz, Bayern, KI-Verordnung, Nordrhein-Westfalen